

Drucksachen-Nr. **XI/1407**

Bad Schwalbach, den 07.08.2025

Aktenzeichen:  
Ersteller/in: Arno Brandscheid

## Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	22.09.2025		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	21.10.2025		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	24.10.2025		ja
Kreistag	28.10.2025		ja

**Titel**

### Nahverkehrsplan

#### I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschließt den vorliegenden Nahverkehrsplan in der Endfassung vom ???, mit allen darin enthaltenen Szenarien. Die Entscheidung ob und wann das im NVP enthaltene Basis- oder Reduktionszenario zur Umsetzung gelangt, wird durch die zuständigen Fachausschüsse (UMTK und HFWD) des Kreistages entschieden. Bis zu dieser Entscheidung ist das im NVP geplante Zielnetz 2032, ohne die als Regionallinien vorgesehenen Erweiterungen, die Grundlage für die Planung der RTV GmbH.
2. Der Kreistag sichert der RTV GmbH zur Sicherstellung der erforderlichen Verkehrsleistungen auf dem Niveau des Gesellschafterzuschusses 2025 (15,7 Mio.€) in den Haushaltsjahren bis mindestens 2030 eine jährliche Steigerung der Gesellschafterumlage in Höhe von mindestens 1,5% p.a. zu (2026 = 15,94 Mio.€). In der Gesellschaftsumlage für das Jahr 2025 sind 8.361.441,76 € für die Schülerbeförderung und 7.338.558,24 € für die Durchführung des sog. Jedermann-Verkehrs im ÖPNV enthalten.
3. Die RTV GmbH wird mit der sukzessiven Umsetzung der Zielplanung ab Beginn der nächsten anstehenden Auftragsvergaben, ab dem Jahr 2027, beauftragt. Dabei hat sie folgendes zu beachten:
  - a) Mit der Gesellschafterumlage und anderen Finanzzuweisungen des Landes und/oder Zuflüssen aus dem RMV und unter Einbeziehung von Rücklagen soweit vorhanden, plant die RTV jährlich im Voraus, die erforderlichen Anpassungen und konzeptionellen Umsetzungen der lokalen Verkehre, einschließlich der Sicherstellung des bedarfsgerechten Schülerverkehrs. Ziel ist nach Möglichkeit eine Optimierung/ Verbesserung des Angebotes auf der Grundlage des Zielnetzes 2032 des NVP bei möglichst gleichbleibenden Gesamtkosten.

- b) Erst wenn mit dieser Finanzierung der dann bestehende Status quo der Verkehrsleistungen nicht mehr finanziert werden kann, legt die RTV rechtzeitig vorher reduzierte Verkehrsplanungsansätze gemäß den im NVP vorgesehenen Reduktionsszenarien den Fachausschüssen des Kreistages vor. Diese entscheiden dann darüber, ob die RTV zusätzliche Finanzmittel erhält oder die betroffenen Mobilitätsangebote reduziert werden müssen.
- c) Über zwischenzeitlich anstehende neue Linienbündelvergaben werden die Fachausschüsse des Kreistages vor Veröffentlichung der konkreten Ausschreibungstexte hinsichtlich ihrer zu erwartenden Kostenauswirkungen informiert und geben diese zur Ausschreibung durch die RTV frei.

## **II: Sachverhalt:**

Seit Ende des Jahres 2022 erfolgt die Neuaufstellung des gemeinsamen Nahverkehrsplans für die Landeshauptstadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis. Vor dem Hintergrund der umfassenden planerischen Aufgaben in der Landeshauptstadt Wiesbaden, die für die angestrebte Liniennetzreform im Busverkehr notwendig sind, liegt das Ziel auch darin, die Busangebote im Rheingau-Taunus-Kreis an die veränderten Rahmenbedingungen in Wiesbaden anzupassen und das Netz gemeinsam und gesamthaft weiterzuentwickeln. Die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans wurde durch die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft gemeinsam mit den beauftragten Planungsbüros ioki GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main und Planersocietät mit Sitz in Dortmund vorangetrieben, sodass im Oktober 2024 ein Beteiligungsentwurf fertiggestellt wurde, zu welchem die angehörten Träger öffentlicher Belange im Zeitraum bis Ende Februar 2025 Stellungnahmen abgeben konnten.

Der Nahverkehrsplan befasst sich mit der zukünftigen Entwicklung des Nahverkehrs im Rheingau-Taunus-Kreis. In einem umfassenden Bearbeitungsprozess wurden zunächst Rahmenbedingungen untersucht und das bestehende ÖPNV-Angebot hinsichtlich seiner Mängel und Potenziale analysiert. Dazu kam eine mikroskopische Mobilitätssimulation des Büros ioki zum Einsatz, welche auf Basis von Befragungs- und Mobilfunkdaten die Mobilitätsbedürfnisse im Rheingau-Taunus-Kreis realitätsnah modelliert und mit dem ÖPNV-Angebot gegenüberstellen kann. Aufbauend auf den analytischen Arbeiten wurde analog zu den Arbeiten für die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Achsenkonzept zur Strukturierung der Liniенverkehre im Rheingau-Taunus-Kreis erstellt, welches das Nachfragepotenzial für den ÖPNV berücksichtigt und die Grundlage des geplanten Angebots bildet. Gemeinsam mit den definierten Qualitätsstandards im Anforderungsprofil, welche sich an den Vorgaben des Rhein-Main-Verkehrsverbunds und den Analyseergebnissen orientieren, bildet das Achsenkonzept umfassende und detaillierte Anforderungen an das zukünftige ÖPNV-Angebot ab.

Aus dem Abgleich des aktuellen ÖPNV-Angebots mit dem nachfrageorientierten Achsenkonzept wurde ein Zielnetz für den Linien- und On-Demand-Verkehr als planerisch anzustrebende Entwicklung skizziert. Das Zielnetz sieht bis zum Jahr 2032 eine Steigerung der Betriebsleistung im ÖPNV (Regionalbus des RMV und Lokalbus der RTV) um ca. 18 % gegenüber dem Status Quo vor, um eine Weiterentwicklung des Nahverkehrs zur Verbesserung der Qualität für die Fahrgäste zu erreichen. Dieses Netz bildet die Grundlage für alle weiteren planerischen Arbeiten. Für das Zielnetz wird von Montag bis Sonntag ein 60-Minuten-Grundtakt angestrebt. Dieser kommt auf Hauptlinien in der gesamten Betriebszeit und auf Nebenlinien in der Haupt- und Normalverkehrszeit zum Einsatz. Durch die Überlagerung mehrerer Linien auf den Hauptachsen ergibt sich dort ein 30-Minuten-Takt. Auf allen Relationen mit geringer Fahrgastnachfrage kommen On-Demand-Verkehre zum Einsatz. Diese verkehren nach vorheriger Buchung per App oder Telefon innerhalb eines definierten Bediengebiets („Korridors“). Ziel des Verkehrs ist es, an einem zentralen

Knoten Anschlüsse an den Bus- und Bahnverkehr zu garantieren, sodass ein möglichst attraktiver Umstieg entsteht. In der Schwachverkehrszeit werden die Relationen des Nebenbusnetzes in den On-Demand-Verkehr integriert, sodass alle Orte im Rheingau-Taunus-Kreis ganztägig erreichbar bleiben.

Vor dem Hintergrund der stark begrenzten finanziellen Ressourcen wurden die Gutachtenden im Jahr 2024 zusätzlich damit beauftragt, zwei Netzstufen mit verringelter Betriebsleistung gegenüber dem Angebot im Status Quo zu entwickeln. Ziel dabei ist es, keine voneinander unabhängigen Netze zu planen, sondern das Angebot flexibel nach einem Baukastenprinzip zu entwerfen, in dem Maßnahmen je nach bestehenden Zielsetzungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen ergänzt bzw. abgeschichtet werden können. Als Ergebnis sind ein Basisnetz mit einer Einsparung von knapp 10 % der Verkehrsleistungen sowie ein Reduktionsnetz mit einer Einsparung von mehr als 25 % der Verkehrsleistungen entstanden. Insbesondere im Reduktionsnetz ist vielerorts ein Ersatz von Linienverkehren durch On-Demand-Angebote vorgesehen. Während das Basisnetz weiterhin die formulierten Qualitätsstandards, auch im Sinne des Achsenkonzepts, erfüllen kann, erreicht das Reduktionsnetz nicht die definierten Vorgaben an den Nahverkehr. Es ist zu berücksichtigen, dass Basis- und Reduktionsnetz bereits Vorstufen des Zielnetzes darstellen und im Rahmen der erarbeiteten Maßnahmen weiterentwickelt werden können. Für alle drei Netzstufen liegen Wirkungs- und Kostenabschätzungen vor, die in den Nahverkehrsplan integriert sind.

Die Erstellung des Nahverkehrsplans wurde von einem umfassenden Beteiligungsprozess begleitet. Im Rahmen einer Auftaktbefragung wurde relevanten regionalen Akteuren und Interessenverbänden die Möglichkeit unterbreitet, ihre Rückmeldungen zum Status Quo sowie ihre Wünsche und Ziele für das zukünftige ÖPNV.-Angebot frühzeitig in den Planungsprozesseinzubringen. Mit einzelnen Akteuren wurden zusätzlich Interviews geführt, darunter der Fahrgastverband Pro Bahn, der Fahrgastbeirat des RMV und der Taunus Touristik Service e. V. Für die Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden im November 2023 zwei Workshops in Oestrich-Winkel und Taunusstein als Diskussionsforum veranstaltet. Auf Grundlage der Rückmeldungen der Teilnehmenden wurde das Zielnetz umfassend auf einen Planungsstand 2.0 überarbeitet. Zuvor wurden bereits die Bürgerinnen und Bürger des Kreises im Rahmen einer Online-Befragung zum aktuellen ÖPNV-Angebot und Verbesserungsvorschlägen für das zukünftige Liniennetz befragt. Die Ergebnisse flossen ebenfalls in die Zielnetzentwicklung sowie die Maßnahmen-Priorisierung ein. Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hatten kommunale Vertreterinnen und Vertreter im Rahmen zweier Informationsveranstaltungen in Lorch am Rhein im November 2024 sowie in Aarbergen-Kettenbach im Februar 2025 die Möglichkeit, offene Fragen zum Beteiligungsentwurf des Nahverkehrsplans zu äußern und mit den Gutachtenden über die vorgesehenen Maßnahmen zu diskutieren.

(Sandro Zehner)  
Landrat

**Anlagen:**